

REPUBLIC ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMTA-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
Fernschreib-Nr. 1370-900
DVR: 0000019

GZ 151.100/24-I/A/5/95

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Abteilung VIII/1
Stubenring 1
1011 WIEN

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	78-GE/1995
Datum: 29. SEP. 1995	
Verteilt	2.10.1995

Dr. Scheffbeck

Sachbearbeiter

Klappe/Dw

Ihre GZ/vom

Dr. Tabakoff

230016

Betr.: Energielenkungsgesetz 1982;
Entwurf einer Novelle - Stellungnahme

Das Bundeskanzleramt, Abteilung I/A/5, übermittelt zum dortigen Entwurf einer Novelle zum Energielenkungsgesetz 1982 folgende Stellungnahme:

In einer Sitzung der Arbeitsgruppe "Landesverteidigung" des Bundeslastverteilers vom 21. September 1995 wurde im Hinblick auf die Novelle des Energielenkungsgesetzes die Auffassung vertreten, daß im Sinne einer koordinierten Führung auch das Bundesministerium für Landesverteidigung im Landeslastverteiler (§ 26 Energielenkungsgesetz) vertreten sein sollte. Diese Regelung wäre analog zu § 16 Versorgungssicherungsgesetz und § 6 Abs. 3 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz zu sehen, wo die Vertretung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Landesversorgungsausschuß und Landeslenkungsausschuß geregelt ist.

Bei ho. Prüfung des Entwurfs der Novelle stellte sich darüber hinaus die Frage, ob das Energielenkungsgesetz wirklich allen Erfordernissen der EU entspricht. Es wurden in den Erläuterungen zwar vier Rechtsquellen der EU angeführt, deren Transformation das Energielenkungsgesetz beinhaltet, doch wurde in den Erläuterungen selbst darauf hingewiesen, daß die Richtlinie des Rates Nr. 73/283/EWG, über Maßnahmen zur Abschwächung der Auswirkungen von Schwierigkeiten bei der Versorgung mit Erdöl und Erdölzeugnissen, Abl. EG Nr. 1228/1 vom 16. August 1973, einer ausdrücklichen innerstaatlichen Umsetzung bedarf. Wie diese Richtlinie konkret umgesetzt werden soll, ist aus den Erläuterungen nicht ersichtlich.

- 2 -

Der Vollständigkeit halber wird vermerkt, daß 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet wurden.

26. September 1995
Für den Bundeskanzler:
SCHNITZER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: